


**Fachdienst Finanzen, Steuern und
Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln Haushaltsjahr 2019
hier: finanzieller Beitrag der Stadt Lüdenscheid für das Bautz-Festival**

Beschlussvorlage Nr. 234/2019

Produkt: 01.02.02 Steuerungsunterstützung der Verwaltungsleitung

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.11.2019

Finanzielle Auswirkungen?☒ ja☐ nein☐ investiv ☒ konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

300.000,00 €

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

☐ ja, veranschlagt bei folgendem Konto: ☒ nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: 16.01.01/4013000/Gewerbesteuer

Laufend: / /

☐ gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe☒ freiwillige Aufgabe

Grundlage: Ratsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der außerplanmäßigen Bewilligung von Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 300.000 € im Haushaltsjahr 2019 als Zuschuss für das „Bautz-Festival 2020“ wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt bei Produktsachkonto 16.01.01-4013000/6013000 „Gewerbesteuer“.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betrag in Höhe von 300.000 € als Zuschuss für die Umsetzung des Bautz-Festivals 2021 über die Änderungsliste in die Haushaltsplanberatungen 2020 einzubringen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat die Verwaltung mit Beschluss vom 30.09.2019 beauftragt, gemeinsam mit der Lüdenscheider Stadtmarketing GmbH (LSM), ihren Gesellschaftern und den weiteren „Bautz-Akteuren“ die notwendigen organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für eine Neuauflage des Bautz-Festivals in 2020 zu benennen.

In einer Sondersitzung hat der Aufsichtsrat der LSM am 31.10.2019 – vorbehaltlich einer finanziellen Unterstützung durch die Stadt Lüdenscheid – eine Neuauflage des Festivals für 2020 beschlossen. Die weiteren Gesellschafter der LSM haben finanzielle Beiträge zur Durchführung des Festivals zugesagt. Seitens der Stadt wird von den Organisatoren ein finanzieller Beitrag in einer Größenordnung von bis zu 300.000 € als erforderlich angesehen.

Mit einem Zuschuss in dieser Größenordnung wird die LSM nach eigener Aussage in die Lage versetzt, die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen und Strukturen für eine Neuauflage des Festivals in 2020 zu schaffen. Hierbei hat die LSM allerdings darauf hingewiesen, dass mit den Beiträgen der Stadt und der weiteren Gesellschafter alleine die Durchführung nicht vollständig gesichert ist. Wie auch bereits beim diesjährigen Festival werden zur Deckung sämtlicher Durchführungskosten Drittmittel erforderlich sein (Sponsoren, Spenden etc.).

Bei der Bemessung des oben angegebenen Beitrags der Stadt ist berücksichtigt, dass die LSM die Durchführung weiterer größerer Veranstaltungen plant. Hierbei sind vor allem die Lichttrouten (2021), Public-Viewing-Veranstaltungen und das Stadtfest zu nennen. In der Begründung des in der Ratssitzung am 30.09.2019 von den Ratsfraktionen SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Linke Liste Lüdenscheid eingebrachten Antrags wurde diesbezüglich folgendes vorausgesetzt: „Andere Events oder Veranstaltungen, insbesondere die turnusmäßig stattfindenden Lichttrouten, bleiben von der Bautz-Planung unberührt und stehen nicht zur Disposition.“

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hatte darüber hinaus beschlossen, dass der städtische Beitrag „soweit möglich und sinnvoll in Form von Investitionen in das Nattenberg-Stadion als Veranstaltungsort erbracht“ werden soll. Im Rahmen der weiteren Planung wird zu prüfen sein, inwieweit eine entsprechende Umsetzung möglich ist. Denkbar sind hierbei insbesondere Maßnahmen zur Herrichtung von Rettungswegen sowie der Schutz und der Ausbau der Infrastruktur.

Um die notwendigen Vorbereitungen für das Festival in 2020 bereits kurzfristig in Angriff nehmen zu können, ist die Bereitstellung des Beitrags der Stadt Lüdenscheid bereits im Haushaltsjahr 2019 erforderlich. Die hierfür erforderlichen außerplanmäßigen Haushaltsmittel können durch entsprechende Mehrerträge bei 16.01.01-4013000/6013000 „Gewerbsteuer“ gedeckt werden. Die Rahmenbedingungen der konkreten Auszahlung sind durch die Verwaltung nach Abstimmung mit der LSM noch festzulegen.

Ein weiterer Beitrag in Höhe von 300.000 € soll als Zuschuss für das Bautz-Festival in 2021 über die Änderungsliste für den Haushalt 2020 veranschlagt werden. Mit den Beiträgen von jeweils 300.000 € in den Jahren 2019 und 2020 werden seitens der Stadt die von der LSM benannten finanziellen Rahmenbedingungen für die Durchführung des Festivals in den kommenden zwei Jahren geschaffen. In dieser Zeit sollen bei der LSM weitere Erfahrungen bei der Organisation und finanziellen Abwicklung gesammelt, die Durchführung des Festivals unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verbessert und ggf. für künftige Veranstaltungen Rücklagen gebildet werden.

Insbesondere unter Berücksichtigung der nennenswerten städtischen Beiträge zur Festivaldurchführung wurde mit den weiteren Gesellschaftern der LSM abgestimmt, der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid das Recht zuzugestehen, Schwerpunkte für die Wirtschaftsprüfung der LSM zu benennen. Die Wirtschaftsprüfung der LSM soll der örtlichen Rechnungsprüfung gegenüber entsprechende Auskünfte erteilen, um der Stadt Lüdenscheid zusätzlich zu ihrer Rolle als Gesellschafterin der LSM weitere Informationsrechte zu ermöglichen.

Lüdenscheid, den 04.11.2019

gez. Dzewas

Dieter Dzewas